



II-10133 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7294/1-Pr 1/93

4577 /AB

1993-06-15

zu 4637 /J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 4637/J-NR/1993

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Partik-Pablé,
Mag. Haupt haben an mich eine schriftliche Anfrage, be-
treffend Verpflegung in Wiener Strafanstalten, gerichtet
und folgende Fragen gestellt:

- "1. Ist Ihnen die oben geschilderte Problematik bekannt?
2. Warum wird nicht in allen Außenstellen des Gefangenen-
hauses Wien Essen auch für Angehörige des moslemischen
Glaubens bereitgestellt?
3. Mit welcher Begründung ist es notwendig, daß der Ge-
fängnisarzt (!) feststellt, ob Anspruch auf
moslemisches Essen besteht oder nicht?
4. Wie sieht die Verteilung der Gefangenen nach Na-
tionalitäten auf die verschiedenen Außenstellen des
Gefangenenhauses Wien in den Monaten Jänner und
Februar 1993 aus?
5. Werden Sie dafür Sorge tragen, daß nicht hauptsächlich
Österreicher verlegt werden, sondern österreichische

- 2 -

und ausländische Untersuchungshäftlinge zu gleichen Teilen?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2:

Es ist richtig, daß derzeit ca. 50 % der Insassen des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Wien (einschließlich der Außenstellen) Ausländer sind.

Von der Gesamtzahl der im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Wien samt Außenstellen angehaltenen Insassen bekennen sich ca. 15 % zum moslemischen Glauben. Um auf die Speisegebote dieses Religionsbekenntnisses im Rahmen der Gefangenenverpflegung Rücksicht nehmen zu können, werden die betreffenden Insassen - es handelt sich um etwa 150 Personen - nach Möglichkeit im Haupthaus des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Wien sowie in jenen Außenstellen angehalten, die über eine eigene Küche verfügen. Das sind die Außenstellen Hirtenberg und Wilhelmshöhe, wobei bei der Außenstelle Wilhelmshöhe anzumerken ist, daß in diese lediglich Gefangene mit speziellen Gesundheitsproblemen (Lungenkrankheiten) verlegt werden.

Die Außenstelle Floridsdorf verfügt über keine eigene Küche. Die dort untergebrachten ca. 130 Häftlinge werden vom Haupthaus aus versorgt, wobei die Speisen mittels Warmhaltebehälter in die Außenstelle gebracht werden. Auch diese Außenstelle mit spezieller ritueller Kost zu versorgen, würde einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand bedeuten. Der Anteil an ausländischen Häftlingen ist deshalb in der Außenstelle Floridsdorf nicht geringer; es werden dort, wie sich aus der Beantwortung des Punktes 4 der Anfrage ergibt, etwa gleich viele Inländer und Ausländer an-

- 3 -

gehalten.

Zu 3:

Es gehört nicht zu den Aufgaben des Anstaltsarztes festzustellen, ob Anspruch auf rituelle Kost besteht oder nicht. Die Aufgabe des Anstaltsarztes ist es lediglich, bei kranken Insassen für die Verabreichung einer allenfalls notwendigen Diätkost zu sorgen. Werden Wünsche nach ritueller Kost an den hierfür nicht zuständigen Anstaltsarzt herangetragen, so wird der betreffende Insasse an die Anstaltsleitung verwiesen. Die Anstaltsleitung trifft dann die entsprechenden Anordnungen. Angemerkt sei in diesem Zusammenhang, daß lediglich aus organisatorischen Gründen im landesgerichtlichen Gefangenenhaus Wien die Sonderverpflegung sowohl wegen des Gesundheitszustandes als auch wegen des Glaubensbekenntnisses von der Spitalskanzlei administriert wird.

Zu 4:

Die folgende Übersicht stellt die Verteilung der Gefangenen nach den Nationalitäten auf die verschiedenen Außenstellen des landesgerichtlichen Gefangenenhauses Wien für die Monate Jänner und Februar 1993 dar:

a) Außenstelle Wilhelmshöhe:

<u>Ausländer:</u>	19
davon aus:	
Türkei	5
Rumänien	2
ehem.	
Jugoslawien	8
Nigeria	1
Ägypten	1
staatenlos	2

- 4 -

Österreicher: 57

Anzumerken ist, daß es sich bei der Außenstelle Wilhelmshöhe um eine Krankenanstalt (Lungenheilstätte) handelt, die ausschließlich mit erkrankten Häftlingen belegt wird. Eine Steuerung des Belages durch die Anstaltsleitung ist daher nicht möglich.

b) Außenstelle Hirtenberg:Ausländer: 51

davon aus:	Kanada	1
	Deutschland	2
	Ägypten	1
	Ungarn	1
	Italien	1
	Israel	2
	Iran	3
	Nigeria	4
	Polen	3
	Rumänien	2
	Tunesien	3
	Türkei	6
	USA	1
	ehem.	
	Jugoslawien	20
	Peru	1

Österreicher: 32c) Außenstelle Floridsdorf:Ausländer: 110

davon aus: ehem.

Jugoslawien 52

- 5 -

Polen	16
Rumänien	8
Ungarn	8
ehem. CSFR	6
Bulgarien	5
Russland	2
Italien	2
Nigeria	2
Venezuela	1
USA	1
Chile	1
Türkei	1
Tunesien	1
Groß-	
britannien	1
Kolumbien	1
staatenlos	2

Österreicher: 117

Zu 5:

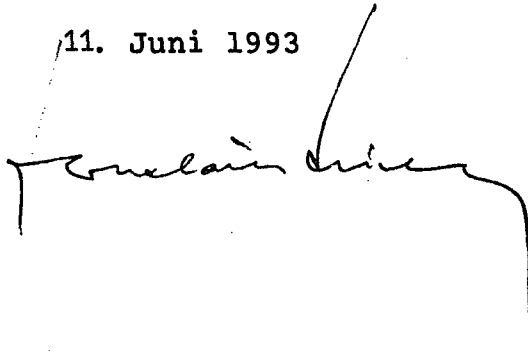
Würden, wie in der Anfrage behauptet, hauptsächlich Österreicher in die Außenstellen verlegt, so müßte dort der Anteil der ausländischen Insassen an der Gesamtzahl der Insassen niedriger sein, als sonst dieser Anteil im landesgerichtlichen Gefangenenhaus beträgt.

Wie sich aber aus der Aufstellung zu Punkt 4 ergibt, entsprach in den Monaten Jänner und Februar 1993 der Anteil der Ausländer an der Gesamtzahl der Insassen in der Außenstelle Floridsdorf etwa dem zu Punkt 1 für das landesgerichtliche Gefangenenhaus Wien insgesamt angegebenen Prozentsatz von 50%. In der Außenstelle Hirtenberg wurden überhaupt deutlich mehr Ausländer als Österreicher ange-

- 6 -

halten. Nur in der Außenstelle Wilhelmshöhe war die Anzahl der inländischen Insassen höher als der der Ausländer. Wie jedoch bereits zu 2 und 4 ausgeführt, richtet sich die Verlegung in die Außenstelle (Lungenheilstätte) Wilhelmshöhe lediglich nach medizinischen Notwendigkeiten.

11. Juni 1993

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Günther...'. The signature is written in a cursive style and is positioned below the date.